

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein hat am 28. Mai 2024 folgende

## **Richtlinien**

### **der Gemeinde Alsbach-Hähnlein**

#### **über die Würdigung besonderer Leistungen auf sportlichem, kulturellem, sozialem, humanitärem und ethischem Gebiet**

beschlossen. Sie ersetzt die Richtlinien i. d. F. vom 26.11.1991.

Die Gemeinde Alsbach-Hähnlein zeichnet alljährlich Mitglieder der örtlichen Vereine und Organisationen aus, die herausragende Erfolge auf überörtlicher Ebene erzielt haben. Weiteres ehrenamtliches Engagement kann ebenfalls gewürdigt werden.

Die Auszeichnung erfolgt durch Übergabe eines Ehrengeschenkes.

1.) Folgende Erfolge und besonderes Engagement sollen gewürdigt werden:

- In sportlichen Einzelwettbewerben der Gewinn von Meisterschaften oder vergleichbarer Wettbewerbe.
- In sportlichen Mannschaftswettbewerben der Gewinn von Meisterschaften oder vergleichbarer Wettbewerbe.
- Bei Wettbewerben in kulturellen Gebieten, sofern der Verein keine eigenen Ehrungen durchführt, u. a. bei Zucht- und Musikwettbewerben.
- Der Gewinn von Meisterschaften oder vergleichbarer Wettbewerbe (z. B. Leistungswettbewerbe des DRK oder der Feuerwehr) und soziales Engagement innerhalb der Ortsvereine und Organisationen, sofern der Verein/ die Organisation keine eigene Ehrung durchführt.
- Von Bürgern mit besonderem Engagement für das Gemeindewohl in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, darunter fallen u. a. Übernahme von Blumen- und Umweltpatenschaften und ehrenamtliche Pflege von Blumenkübeln im Gemeindegebiet.

2.) Inkrafttreten

Diese Änderung der Richtlinien tritt am 01. August 2024 in Kraft.

**Gemeindevorstand**  
**der Gemeinde Alsbach-Hähnlein**

**gez.:**  
**Sebastian Bubenzer, Bürgermeister**

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Richtlinien mit der hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Alsbach-Hähnlein, den 12. Juli 2024

.....  
Sebastian Bubenzer, Bürgermeister